

können. Hierzu eignet sich die Präzisionsdrehspulenausführung am besten, weil mit den billigen Weicheiseninstrumenten eine genaue Messung nicht erreicht werden kann.

2. Ein Elementprüfer zum Prüfen der einzelnen Elemente. Dieses Instrument soll ebenfalls in Präzisionsdrehspulenausführung sein; dasselbe dient zum Prüfen von galvanischen Elementen. Das Instrument ist mit einer Drucktaste versehen, wodurch bei Betätigung der Taste ein Belastungswiderstand eingeschaltet wird. Bei dieser Messung darf die Spannung eines Elementes nicht unter einem gewissen Wert anzeigen.

3. Ein Milliamperemesser; um die Stromstärke im Uhren- und Signalstromkreis feststellen zu können.

Ein weiteres wichtiges Instrument ist ein Isolationsprüfer. Derselbe dient zum Prüfen der Leitungsanlage bzw. zum Feststellen von Isolationsfehlern in den Leitungen, sowie auch zum Prüfen von Elektromagnetspulen auf Neben- oder Körperschluß usw.

Der Isolationsprüfer stellt sich teurer als die übrigen Instrumente. Wenn die Leitungen gut verlegt sind, dann ist dieser Apparat nicht unbedingt nötig. Der Hersteller von Leitungsanlagen ist aber über die Isolation derselben beruhigt, wenn er das Leitungsnetz mit dem Isolationsprüfer nachgeprüft hat.

Die Anschaffung guter Meßgeräte macht sich stets bezahlt. Wer da glaubt, ohne diese auszukommen, tappt im Finstern. Er wird, namentlich beim Aufsuchen von Fehlern, viel unnütze Zeit verschwenden und dabei auch noch reichlich Verdruß haben. Beides wird vermieden durch die Anschaffung guter Meßgeräte! (Fortsetzung folgt.)

## Mindestpreise

Von Marcel Lyon (Berlin-Steglitz) [Nachdr. verb.]

Gerade in letzter Zeit ist in dem Uhrmachergewerbe wiederholt davon die Rede gewesen, ob und inwieweit die Innungen berechtigt sind, Mindestpreise für die Reparatur von Uhren usw. festzusetzen. Nachdem nun wiederholt in der Presse festgestellt wurde, daß die Richtpreise nur auf dem Papier stehen und niemand rechtlich verpflichtet ist, sich daran zu halten, erscheint es angebracht, die Preispolitik der Innungen in aller Öffentlichkeit zu behandeln, um so Fragen, die in weitesten Kreisen bestehen, klarzustellen. In diesem Sinne gibt die Handwerkskammer Meiningen ein nachahmenswertes Beispiel. Die thüringischen Zeitungen veröffentlichten einen Artikel, der gegen die Angriffe auf die Preispolitik des Handwerks Stellung nimmt. Ausgehend von einer Äußerung des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht gelegentlich der Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie betont die Handwerkskammer Meiningen, daß das Handwerk nicht nur das Recht, sondern geradezu die Pflicht habe, die Öffentlichkeit vor dem in seinen Reihen immer mehr zunehmenden Puschertum zu wahren. Eine solche Warnung sei in der Bekanntgabe von Mindestpreisen zu erblicken, da das Publikum auf Grund dieser Preise feststellen könne, daß diese oder jene Leistung, wenn sie gut sein soll, nicht billiger zu haben wäre. Im übrigen aber bezeichnet es die Kammer als berufsmäßige Pflicht, Unzufriedenheiten, die sich selbst nicht über die Herstellungskosten klar sind, Fingerzeige zu geben. Die Ausführungen schließen mit folgender Betrachtung: „Die Kalkulationsunterlagen des Handwerks sind öffentlich und jedermann zugänglich. Das ist alles, was man dem Handwerk berechtigterweise vorwerfen kann.“

Die Feststellungen der Handwerkskammer Meiningen gipfelten in folgenden Punkten:

1. Den Zwangsinnungen ist durch Gesetz verboten bindende Preise vorzuschreiben.

2. Die freien Innungen haben diese Möglichkeit, jedoch kann hier jedes Mitglied jederzeit aus der Innung austreten, wenn es sich an Preisvereinbarungen nicht halten will.

3. Die von den Innungen herausgegebenen Kalkulationen haben nur den Charakter als Richtpreise, sie sollen den Mitgliedern zeigen, welche Preise sie fordern müssen, ohne mit Verlust zu arbeiten (Nichtverlustpreise).

4. Die Innungsrichtpreise können nicht unter die Kartellverordnung fallen, weil sie nicht bindend sind, dann aber auch, weil sie nicht die monopolistische Beherrschung des Marktes anstreben, was schon deshalb unmöglich ist, weil sie meist nur lokale Gültigkeit haben; sie erstreben vielmehr lediglich die Erhaltung eines Existenzminimums für den Erzeuger.

5. Die Preistreiberverordnung ist auf die meisten Leistungen des Handwerks nicht anwendbar, weil es sich bei ihnen nicht um die Herstellung von Durchschnittsware handelt, sondern um Qualitätsleistungen, die den persönlichen Stempel des Erzeugers tragen und sich darum nicht in ein Schema pressen lassen.

6. Das Handwerk ist bereit am allgemeinen Preisabbau mitzuwirken und seine Kalkulationen mit diesem Ziele immer wieder zu überprüfen; die schematische Rückkehr zu Friedenspreisen ist aber in vielen Fällen nicht möglich, weil der Handwerker an Rohstoffpreis und Tarifvertrag gebunden ist, und weil die allgemeinen Geschäftskosten teilweise noch weit über Friedensstand liegen.

## Pforzheimer Brief

Der Streik in der hiesigen Schmuckwarenindustrie ist seit einiger Zeit beendet, und in den Fabriken wird mit Hochdruck gearbeitet, um das Versäumte wieder nachzuholen. Viel ist zwar nicht nachzuholen, denn die bei Ausbruch des Streiks vorhandenen und während desselben eingegangenen Aufträge waren, abgesehen von Einzelercheinungen, leider nicht in dem Umfange, wie dies in den Jahren vor dem Kriege um dieselbe Zeit allgemein der Fall war. Wurden früher von einem Artikel 12 oder gar mehr Stück je Nummer bestellt, so ist heute jeder Fabrikant froh, wenn er einen Auftrag von drei oder sechs Stück je Nummer verbuchen darf. Ueberall wird eben Zurückhaltung geübt, ob es sich nun um einen Artikel in Goldwaren, Groß- oder Kleinsilberwaren, Alpakawaren oder um kurante Bijouterie handelt. Die „Rentenmarkschwindsucht“ des vorigen Jahres hat der „Reichsmarkmalaria 1925“ Platz gemacht, und diese Krankheit wird besonders in unserer Luxusindustrie mehr als in jeder anderen Industrie empfunden.

Während in früheren Jahren — ich meine damit immer die Jahre vor dem Kriege, denn die Nachkriegs- und Inflationsjahre mit ihren in der ganzen Geschichte beispiellosen Erscheinungen dürfen bei keinem Vergleich herangezogen werden —, während also früher die Fabrikanten in den Sommermonaten zu einem großen Teil auf Lager arbeiten ließen, um im Herbst die Kundschaft bei eintretendem Bedarf rasch bedienen zu können, war dies in diesem Jahre wohl in den meisten Betrieben direkt ein Ding der Unmöglichkeit. Denn selbst diejenigen Fabrikanten, die nach Ansicht unserer „Alleswisser“ aus der Inflationszeit „unheimliche Berge von Gold und Silber in allen Kisten und Kasten“ gerettet haben sollen (wenn man solche Sachen nicht sieht, so ist es doch schön, davon zu reden), also selbst unsere hiesigen „Industriebarone“ waren nicht in der Lage, diejenigen Mittel aufzubringen, um ihre Arbeiter in der ruhigen Zeit auf lange Sicht mit Lagerarbeit zu beschäftigen. Noch viel schwerer war dies den vielen kleineren Betrieben, die ebenfalls ein gewichtiges Glied in der Kette unserer Industrie bilden. Schwätzer und Nichtsdenker (und solche gibt es ja überall) behaupten zwar, es hätte den Unternehmern lediglich am guten Willen gefehlt. Wer jedoch einen tieferen Einblick hat, und die heutigen Verhältnisse sachlich und nicht vom parteipolitischen oder gewerkschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, kann sich der Tatsache nicht verschließen, daß eben diese Verhältnisse leider stärker sind als der beste gute Wille. Heute, wo jeder Fabrikant, mag